

Prüfungsbericht

Eigenbetrieb „Team-Sauberes-Karlsruhe (TSK)“

Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Karlsruhe, den 12. Juni 2026

Mit der Prüfung beauftragt:

Abteilung Allgemeine Prüfung (AP)

Abteilungsleiter: Herr Freimüller

Prüfer: Herr Mergl

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Auftragsdurchführung/Berichterstattung	3
2	Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Eigenbetriebs	4
2.1	Betriebssatzung, Stammkapital, Wirtschaftsführung.....	4
2.2	Organe.....	4
2.2.1	Gemeinderat der Stadt Karlsruhe.....	4
2.2.2	Betriebsausschuss.....	4
2.2.3	Oberbürgermeister/in der Stadt Karlsruhe.....	4
2.2.4	Betriebsleitung	5
2.3	Wichtige Verträge	5
3	Buchführung, Belegwesen, Zahlungsverkehr	5
4	Abwicklung des Vorjahresabschlusses	6
5	Jahresabschluss 2024	6
5.1	Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024.....	6
5.2	Anhang.....	7
5.3	Lagebericht	7
5.4	Liquiditätsrechnung.....	8
6	Planvergleich.....	8
7	Wirtschaftliche Verhältnisse.....	10
7.1	Kapitalstruktur, Liquidität.....	10
7.2	Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsrechnung)	13
8	Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.....	15

Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Liquiditätsrechnung
- 4 Anhang

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat nach § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Team-Sauberes-Karlsruhe (TSK)“ vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Stadt Karlsruhe und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Das RPA hat den Jahresabschluss darauf zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind und
- das gebührenrechtliche Ergebnis zutreffend ermittelt wurde.

1.2 Auftragsdurchführung/Berichterstattung

Für die Berichterstattung über die Prüfung sind die gemeinderechtlichen Anforderungen maßgebend. Nach § 5 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) soll sich der Prüfungsbericht insbesondere auf die wesentlichen Sachverhalte, Feststellungen und Hinweise im Rahmen des Prüfungszwecks einschließlich der Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse beschränken. Deshalb werden Jahresabschlussposten nur erläutert, wenn dazu keine Angaben des Eigenbetriebs vorliegen oder zusätzliche Aussagen für erforderlich gehalten werden. Entsprechend dieser Vorgaben ist die vorliegende Prüfung abgewickelt worden. Aufgrund zeitlicher und personeller Restriktionen ist die Beurteilung des gebührenrechtlichen Ergebnisses nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung und erfolgt daher außerhalb dieses Prüfungsberichts. Bei der Darstellung von Zahlen (z. B. 3.410 T€) können -insbesondere in Tabellen- Rundungsdifferenzen auftreten.

Für den eiligen Leser/die eilige Leserin wurden die wesentlichen Prüfungsergebnisse/-feststellungen am Rande mit F... gekennzeichnet.

Die von der Eigenbetriebsleitung abgegebene Vollständigkeitserklärung befindet sich in den Akten des Rechnungsprüfungsamtes.

2 Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Eigenbetriebs

2.1 Betriebssatzung, Stammkapital, Wirtschaftsführung

Der Gemeinderat hat am 31. Mai 2022 die Gründung des Eigenbetriebs „Team-Sauberes-Karlsruhe (TSK)“ beschlossen und eine Betriebssatzung erlassen. Sie trat zum 1. Januar 2023 in Kraft. Mit Schreiben vom 23. November 2022 wurde die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und am 19.12.2025 veröffentlicht.

F1

Der Zweck des Eigenbetriebs ist nach § 1 Abs. 2 und 3 der Betriebssatzung insbesondere

- die Abfallentsorgung und -wirtschaft im Stadtkreis Karlsruhe einschließlich der dazu erforderlichen Anlagen und Deponien,
- die Stadtraumbewirtschaftung (Straßenreinigung und Winterdienst),
- das Fuhrparkmanagement, die Fahrzeugbeschaffung und die Vermarktung von nicht mehr genutzten Altfahrzeugen, Verwaltung und Zurverfügungstellung von Mobilität sowie Instandhaltung und Unterhaltung des städtischen Fuhrparks einschließlich des Betriebs einer Kfz-Werkstatt.
- Der Eigenbetrieb ist darüber hinaus berechtigt, das Tätigkeitsfeld unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung auf weitere Dienstleistungen in den Bereichen der Stadtraumbewirtschaftung, der betrieblichen Mobilität sowie der Kreislaufwirtschaft zu erweitern.

Nach § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital des Eigenbetriebs 500 T€.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 14 Betriebssatzung i. V. m. § 12 Abs. 3 EigBG).

2.2 Organe

2.2.1 Gemeinderat der Stadt Karlsruhe

Die Aufgaben des Gemeinderats ergeben sich insbesondere aus § 39 Abs. 2 GemO, § 9 EigBG sowie aus § 4 der Betriebssatzung.

2.2.2 Betriebsausschuss

Vorsitzende des Betriebsausschusses war im Berichtsjahr Frau Bürgermeisterin Lisbach (2.5.2 Jahresabschluss).

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses sowie der stellvertretenden Mitglieder im Berichtszeitraum sind im Jahresabschluss dargestellt (2.5.2).

Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 8 EigBG und in § 5 der Betriebssatzung geregelt.

2.2.3 Oberbürgermeister/in der Stadt Karlsruhe

Oberbürgermeister war im Berichtszeitraum Herr Dr. Frank Mentrup. Ihm obliegt die Kontrolle der Betriebsleitung (§ 10 EigBG). Er ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Betriebsleitung sowie aller beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten. Dem/Der Oberbürgermeister/in obliegt

grundsätzlich der Vorsitz des Betriebsausschusses, soweit diese Funktion nicht auf einen Beigeordneten übertragen wurde (2.2.2. i. V. m. § 6 Betriebssatzung)

2.2.4 Betriebsleitung

Zum 1. Januar 2023 wurden Frau Doris Schönhaar und Herr Olaf Backhaus (bis 31.03.2024) zur Betriebsleitung bestellt (Beschluss des Gemeinderates vom 31.05.2022). Nach dem Ausscheiden von Herrn Backhaus wurde ab dem 01.12.2024 Herr Dominic Harz zur Betriebsleitung bestellt. Die Befugnisse der Betriebsleitung ergeben sich aus §§ 5 und 6 EigBG sowie aus §§ 7 bis 9 der Betriebssatzung.

Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht der Gemeinderat, der Betriebsausschuss oder der Oberbürgermeister zuständig sind.

2.3 Wichtige Verträge

- Vertrag mit der MVV Umwelt Asset GmbH (Entsorgung Hausmüll)
- Vertrag der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (Transport Hausmüll)
- Interimsvereinbarung mit dem Bund dualer Systeme (Sammlung Leichtverpackungen)
- Vertrag mit Bakertilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG (steuerliche Beratung)

3 Buchführung, Belegwesen, Zahlungsverkehr

Die Buchführungs- und Kassengeschäfte werden vom Eigenbetrieb weitgehend selbst durchgeführt. Hierzu wurde im Zuge der Eigenbetriebsgründung das finanzwirtschaftliche Verfahren auf Basis von SAP S/4 HANA durch den Finanzdienstleister Endica eingeführt. Die nach § 39a Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO i. V. m. § 3 Abs. 1 EigBG) erforderliche Programmfreigabe liegt bislang nicht vor.

F2

Gemäß § 39a Abs. 1 Satz 1 GemHVO müssen bei der DV-Buchführung eingesetzte automatisierte Verfahren durch eine vom Bürgermeister bestimmte Stelle zur Anwendung freigegeben werden. Hierzu präzisiert die Dienstanweisung für den Einsatz von Arbeitsplatzrechnern (APC) der Stadt Karlsruhe in Ziffer 3.5, dass die Programmfreigabe vor dem Echt-Einsatz durch die Stadtkämmerei bzw. nach Aufgabenübergang durch das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung zu erfolgen hat. Die beim TSK genutzte Finanzbuchführungssoftware stellt ein solches Verfahren dar und wäre somit vom Amt für Informationstechnik und Digitalisierung vor Echt-Einsatz freizugeben. Entsprechend § 7 Abs. 2 Betriebssatzung TSK i. V. m. § 5 Abs. 1 und § 17 EigBG ist die Betriebsleitung alleine verantwortlich für die innere Organisation des Eigenbetriebs.

Diese beinhaltet u. a. den Aufbau des Rechnungswesens und die Vorgaben über die zur Aufgabenerfüllung einzusetzenden Arbeitsmittel. Insofern obliegt der Betriebsleitung die formelle Freigabe der Buchführungssoftware.

Mit der steuerlichen Beratung wurde mit Beratungsvertrag vom 03.03.2022 die Steuerberatungsgesellschaft „Baker Tilly“ beauftragt. Die volle Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss wird hierdurch nicht eingeschränkt.

Mit der Gründung des Eigenbetriebs TSK wurden die Kassengeschäfte durch die Stadtkämmerei Abteilung Kasse als fremdes Kassengeschäft (verbundene Sonderkasse) gemäß § 2 GemKVO übernommen.

Laut HKRO Teil F 1.1 i. V. m. Teil G sind für Sonderkassen Kassendienstanweisungen zu erlassen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2023 stellte das RPA fest, dass bislang weder eine Kassendienstanweisung erstellt wurde, noch die übertragenen Aufgaben rechtssicher und vollständig dokumentiert wurden. Die Vorgaben der HKRO sind zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadtkämmerei mittels Geschäftsbesorgungsvereinbarung entsprechend umzusetzen.

F3

Für die Stadt und für den Eigenbetrieb wurden jeweils getrennte Girokonten eingerichtet. Die liquiden Mittel des Eigenbetriebs fließen nicht in die Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt ein, sondern in die Bilanz des Eigenbetriebs. Die Stadtkämmerei wird dabei auf der Grundlage von Kassenanordnungen des Eigenbetriebs tätig. Der bargeldlose Zahlungsverkehr wurde über ein Girokonto bei der Sparkasse Karlsruhe (Girokonto # 108353004) sowie über ein Girokonto der Stadt (Masterkonto) bei der Stadtkasse vorgenommen (Cash-Pooling). Zur Erledigung der Barkassengeschäfte unterhält der Eigenbetrieb Barkassen (u. a. Wertstoffhöfe, Kompostplätze).

Das Cash-Pool-Konto wird zwischen der Stadtkasse und dem Eigenbetrieb fortlaufend abgestimmt. Die vorhandenen Salden werden taggerecht verzinst. Hierbei wird jeweils der Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank nach § 247 BGB zugrunde gelegt. Zusätzlich wird ein Zinsaufschlag auf den Basiszins von 1,0% (Risikoaufschlag) berücksichtigt. Die Zinsberechnung wird von der Stadtkasse auf einem Arbeitsplatzrechner unter Einsatz eines ordnungsgemäß bei der Stadt freigegebenen DV-Programms vorgenommen.

Der Eigenbetrieb unterliegt in den Bereichen der wirtschaftlichen Betätigungsfelder (freiwillige Aufgaben wie beispielsweise DSD, Kantine, Betrieb Holzfeuerungsanlage der Stadtwerke Karlsruhe GmbH) der Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer.

4 Abwicklung des Vorjahresabschlusses

Aufgrund des am 18.12.2025 erstellten Berichts des RPA hat der Betriebsausschuss am 12.02.2026 den Jahresabschluss 2023 vorberaten. Das Jahresergebnis 2023 belief sich auf -19.654 T€. Der Gemeinderat stellte am 24.02.2026 den Jahresabschluss 2023 fest und erteilte der Betriebsleitung Entlassung.

Den kommunalrechtlichen Bekanntmachungs- und Offenlegungsvorschriften (§ 16 Abs. 4 EigBG) für den Jahresabschluss und Lagebericht 2023 hat der Eigenbetrieb mit der ortsüblichen Bekanntmachung entsprochen. Seit 1. August 2023 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Karlsruhe durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Karlsruhe unter www.karlsruhe.de/bekanntmachungen. Der Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2023 wurden entsprechend der neuen Bekanntmachungssatzung der Stadt Karlsruhe auf der Homepage am 02.04.2026 veröffentlicht und waren anschließend sieben Werktage einsehbar.

5 Jahresabschluss 2024

5.1 Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht sind nach § 16 Abs. 2 EigBG innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Dieser leitet die vorgenannten Unterlagen dann unverzüglich dem RPA zur örtlichen Prüfung zu.

Der zum 04.03.2026 erstellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 ist am 10.03.2026 dem RPA vorgelegt worden. Die oben genannten Aufstellungs- und Vorlagepflichten wurden damit nicht eingehalten.

F4

Mit E-Mail vom 04.07.2025 wurde die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) über die Verzögerungen informiert.

Die Bilanz sowie die nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellte Gewinn- und Verlustrechnung in der jeweils beigefügten Fassung (Anlagen 1 und 2) sind richtig aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften der EigBVO-HGB mit Verweis auf die Vorschriften des HGB wurden beachtet. Das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen sind richtig nachgewiesen.

Für die Untergliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Anlagen der EigBVO-HGB anzuwenden, auch wenn diese in einigen Punkten von der Gliederung im HGB abweichen¹. Die Bilanz ist nach der Anlage 6 i. V. m. § 8 Abs. 1 EigBVO-HGB aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsrechnung) ist unbeschadet einer weiteren Untergliederung mindestens wie der Erfolgsplan zu gliedern. Sie richtet sich somit nach Anlage 1 zu §§ 1 Abs. 1 und 9 EigBVO-HGB.

Die Abschlussposten zum 31.12.2024 sind in den Erläuterungen des Eigenbetriebs zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung aufgeschlüsselt dargestellt und nach Auffassung des RPA hinreichend erläutert.

5.2 Anhang

Der als Bestandteil des Abschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024 erstellte Anhang ist als Anlage 4 diesem Bericht beigefügt. Er enthält insgesamt die nach § 11 EigBVO-HGB erforderlichen Angaben. Nach der neuen EigBVO-HGB ist im Anhang die Entwicklung der Liquidität entsprechend dem Muster in der Anlage 8 neu dargestellt. Die Entwicklung der Liquidität wurde nicht vertieft geprüft, da die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2024 durch die Teilnahme am Cash-Pooling gewährleistet war.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht beinhaltet ausreichend Aussagen über die wesentlichen Risiken für die künftige Entwicklung des Eigenbetriebs. Monetäre Risiken bestehen unter anderem aufgrund der Kostenverschiebung in den Gebührenbereich aufgrund des Wegfalls der Wertstofftonne (Gebührenerhöhung ca. 7,5 %), vorbereitender Maßnahmen für den steigenden Einsatz von Elektrofahrzeugen (z. B. Ladeinfrastruktur) sowie der anstehenden Sanierungsmaßnahmen des Betriebsgeländes Ottostraße 21 (Salzlagerrhalle und Betriebsgebäude). Aufgrund der durchgeführten Machbarkeitsstudie ist es erforderlich, die angestrebten Maßnahmen in Benehmen mit dem Dezernat 5 und der Stadtkämmerei zu priorisieren, da eine vollumfängliche Umsetzung ggf. zu einer höheren Verlustabdeckung führen könnte und dies aufgrund der angespannten Haushaltslage für den städtischen Haushalt problematisch sein könnte.

F5

¹ Z. B. können nach der EigBVO-HGB auf der Passivseite unter Abschnitt B Sonderposten (für Investitionszuweisungen von der Gemeinde etc.) ausgewiesen werden; in der Gliederung nach § 266 HGB sind solche Sonderposten nicht vorgesehen.

5.4 Liquiditätsrechnung

Eine Liquiditätsrechnung in Form einer Kapitalflussrechnung wurde gemäß § 10 EigBVO-HGB sowie Anlage 7 hierzu aufgestellt. Die Liquiditätsrechnung liegt als Anlage 3 diesem Bericht bei. Im Rahmen der Erstellung der Liquiditätsrechnung waren von Seiten des TSK manuelle Umschlüsselungen notwendig. Es erfolgte zunächst ein Download von Daten aus der Komm.ONE-Cloud. Im Anschluss wurden händische Korrekturen in einer Excel-Datei vorgenommen. Abschließend wurden die korrigierten Daten wieder nach SAP übertragen, um sie anschließend in der geforderten Form (Anlage 7) darstellen zu können. Dieser Prozess erschwerte es dem RPA, auf Grundlage der Excel-Datei die Richtigkeit der einzelnen Liquiditätspositionen nachvollziehen zu können. Im Hinblick auf die gebotene Transparenz hält das RPA zeitnahe Verbesserungen für erforderlich. Diesbezüglich plant TSK, durch die Bereinigung von Stammdaten künftig eine möglichst fertige Liquiditätsrechnung aus dem System generieren zu können.

F6

6 Planvergleich

Der Gemeinderat hat am 24.10.2023 für das Wirtschaftsjahr 2024 einen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Liquiditätsplan, Stellenplan, Kreditermächtigungen, Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, Höchstbetrag der Kassenkredite und fünfjährige Finanzplanung) festgesetzt. Darüber hinaus wurde die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität, das Investitionsprogramm (Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen) und eine Schuldenübersicht (übertragene Darlehen) abgebildet.

Mit Schreiben vom 23.11.2023 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans 2024 bestätigt. Dabei wurden Kreditaufnahmen von 15,1 Mio. €, Verpflichtungsermächtigungen von 13,4 Mio. € sowie der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite vom 42,7 Mio. € genehmigt.

Erfolgsplan

	Planansatz 2024 €	Ist 2024 €	Planabweichung €
Erträge			
Umsatzerlöse	60.683.530,50	57.010.375,83	-3.673.154,67
Bestandsveränderungen (Erhöhungen/Verminderungen)	0,00	-144.761,73	-144.761,73
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	235.089,10	235.089,10
Sonstige betriebliche Erträge	515.222,58	1.842.028,16	1.326.805,58
Erträge/Ertragsveränderung	61.198.753,08	58.942.731,36	-2.256.021,72
Aufwendungen			
Materialaufwand	27.626.635,82	27.253.759,31	-372.876,51
Personalaufwand	34.260.408,72	34.060.223,78	-200.184,94
Abschreibungen	3.871.011,65	6.089.619,18	2.218.607,53
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.775.963,78	11.466.333,48	690.369,70
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.311.477,29	2.387.618,55	1.076.141,26
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	-2.576.873,46	-2.576.873,46
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen/Aufwandsveränderungen	77.845.497,26	78.680.680,84	835.183,58
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (ohne Betriebskostenzuschuss)	-16.646.744,18	-19.737.949,48	-3.091.205,30
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Steuern	123.200,00	176.387,15	53.187,15
Zwischenergebnis vor Verlustausgleich	-16.769.944,18	-19.914.336,63	3.144.392,45
Verlustausgleich als Betriebskostenzuschuss der Stadt KA	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	-16.769.944,18	-19.914.336,63	-3.144.392,45

Ursächlich für die niedrigeren **Umsatzerlöse** sind u. a. geringere Erlöse im Bereich der Verwertung.

Die deutliche Steigerung der **sonstigen betrieblichen Erträge** (1.842 T€) ist u. a. auf die Korrektur der Auflösung des Festwertes Abfallbehälter zurückzuführen (1.171 T€).

Bei den **Abschreibungen** handelt es sich um den Werteverzehr des Sachanlagevermögens innerhalb einer Buchungsperiode (3.420 T€). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Wertberichtigung der Forderung aus Deponiemitteln zurückzuführen (2.670 T€).

Der Bereich **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** wird aufgrund der programmtechnischen Umsetzung des eingesetzten DV-Verfahrens Endica bei den Aufwandspositionen dargestellt, obwohl es sich um Erträge handelt. Die Darstellung wurde vom Eigenbetrieb TSK aus verwaltungsökonomischen Gründen so übernommen, da ansonsten ein manueller Erfolgsplan zu erstellen gewesen wäre. Diesem Vorgehen hat sich das RPA bei seiner Prüfung angeschlossen, um eine Vergleichbarkeit bei der Darstellung des Erfolgsplans zu gewährleisten. Bei den Erträgen handelt es sich um die Verzinsung des Depo-niedarlebens (2.580 T€).

Im Vergleich zum geplanten Jahresergebnis von -16.770 T€ ergab sich ein **tatsächliches Ergebnis von -19.914 T€** (-3.144 T€).

Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Ein Liquiditätsplan nach § 14 Abs. 3 Nr. 2 EigBG i. V. m. § 2 EigBVO-HGB für die laufende Geschäftstätigkeit und die Investitionstätigkeit wurde erstellt. Dieser wurde aus dem Erfolgsplan heraus ermittelt (direkte Methode).

Stellenübersicht

Laut Stellenübersicht wurden für das Berichtsjahr 2024 531,37 Vollzeitwerte (VZW) eingeplant, die im Durchschnitt lediglich mit insgesamt 498,95 VZW besetzt werden konnten. Die Vorgaben des Stellenplans wurden eingehalten.

7 Wirtschaftliche Verhältnisse

7.1 Kapitalstruktur, Liquidität

Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebs stellt sich zum 31.12.2024 wie folgt dar:

		2023	2024	Ab- weichungen
		T€	T€	T€
Aktiva		122.421	114.971	-7.450
Anlagevermögen		26.640	25.442	-1.198
	Immat. Vermögensgegenstände	31	20	-11
	Sachanlagen	26.609	25.422	-1.187
Umlaufvermögen		95.742	89.478	-6.264
	Vorräte	1.732	1.578	-154
	Forderungen und sonst. Vermög.	94.008	87.896	-6.112
	Schecks, Kassenbestand, Bank	2	4	2
Rechnungsabgrenzung		39	51	12
Passiva		122.421	114.971	-7.450
Eigenkapital		-23.746	-26.831	-3.085
	Stammkapital	500	500	0
	Kapitalrücklage	-4.592	12.237	16.829
	Verlustvortrag	0	-19.654	-19.654
	Jahresfehlbetrag	-19.654	-19.914	-260
Rückstellungen		79.766	81.225	1.459
	Rückstellung für Deponiefolgekosten	72.656	71.203	-1.453
	Rückstellung gem. § 14 KAG	5.572	4.740	-832
	Sonstige Rückstellungen	1.538	5.282	3.744
Verbindlichkeiten		66.401	60.577	-5.824

Verbindlichkeiten Kreditinstitute	27.091	25.806	-1.285
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	9.694	7.933	-1.761
Verbindlichkeiten Stadt Karlsruhe	29.009	26.209	-2.800
Sonstige Verbindlichkeiten	607	629	22

Der überwiegende Teil des **Anlagevermögens** betrifft das Sachanlagevermögen, welches sich um 1.187 T€ verringert hat. Dabei stellen die Anlageklassen Fahrzeuge (8.883 T€), Infrastrukturvermögen (6.408 T€) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (2.349 T€) die wertmäßig größten Positionen dar. Die Anlageklasse Gebäude wurde zum 31.12.2024 mit einem Buchwert von 2.324 T€ bewertet. Unter Berücksichtigung von Alter und Zustand des vorhandenen Gebäudebestands auf dem Betriebsgelände Ottostraße 21 (Verwaltungsgebäude, Werkstatt, Fahrzeughalle, Salzlagerhalle usw.) lässt sich der Investitionsstau vergangener Jahre sowie der künftige Investitionsbedarf nachvollziehen/ableiten.

Die **Vorräte** werden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 4 HGB) mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen** unterteilen sich im Wesentlichen in drei Bereiche:

1. Forderungen aus Lieferung und Leistung

Diese belaufen sich zum 31.12.2024 auf insgesamt 18.860 T€. Hiervon entfallen ca. 14.260 T€ auf die Abrechnungen der Müllgebühren für die Monate November und Dezember sowie die Schlussabrechnung 2023 durch die Stadtwerke Karlsruhe. Die Forderungen wurden laut TSK 2025 beglichen.

2. Forderungen an die Stadt Karlsruhe

Hierbei handelt es sich u. a. um die vom Gebührenzahler erbrachten finanziellen Mittel für die Stilllegung und Nachsorge der Deponien Ost und West (Deponierücklage). Diese wurden im Rahmen der Eigenbetriebsgründung in eine (verzinsliche) Darlehensforderung des Eigenbetriebs gegenüber dem Kernhaushalt umgewandelt (57.327 T€). Eine weitere Darlehensforderung (11.418 T€) wurde in den Eigenbetrieb eingelegt für den Fall, dass die Differenz zwischen angesparten Finanzmitteln (57.327 T€) und Erfüllungs- bzw. Refinanzierungsbetrag (71.203 T€) künftig nicht vom Gebührenzahler erwirtschaftet werden kann. Das RPA hält es insbesondere unter Berücksichtigung der intergenerativen Gerechtigkeit für geboten, diese Differenz bei künftigen Gebührenkalkulationen angemessen zu berücksichtigen und entsprechend abzuschmelzen (Kostentragung durch kostenverursachenden Nutzerkreis). Aufgrund der aktuell sehr angespannten Haushaltslage wäre eine zusätzliche Belastung des Steuerhaushalts (mit Kosten, die der Gebührenzahler zu tragen hätte) schwer zu vermitteln. Darüber hinaus bestehen noch durch die Stadtkämmerei beizutreibende offene Forderungen (253 T€).

F7

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich um Vorsteuerguthaben (94 T€) sowie Forderungen gegenüber Mitarbeitenden für Gehaltsvorschüsse (z. B. Fahrradbeschaffungen über zinsloses Mitarbeiterdarlehen) i. H. v. ca. 6 T€. Aufgrund der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegenüber einem Textilverwerter erfolgte eine Einzelwertberichtigung (ca. 70 T€) gem. § 252 Abs. 1 HGB.

Das **Giroguthaben** (0,8 T€) wurde durch Vorlage des Kontoauszugs zum 31.12.2024 belegt. Die Handkassenvorschüsse für die Wertstoffhöfe und Kompostanlagen betragen ca. 4 T€.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 51 T€ resultieren aus der zeitversetzten Auszahlung der Beamtenbesoldungen (01/2025) im Dezember 2024.

Auf der **Passivseite** der Bilanz wird ein negatives **Eigenkapital** (-26.831 T€) ausgewiesen. Ursächlich hierfür ist der Ausweis des Verlustvortrags 2023 (19.654 T€), Jahresfehlbetrags 2024 (19.914 T€) sowie die nicht ausreichende Eigenkapitalausstattung. Das in der Betriebssatzung festgelegte Stammkapital von 500 T€ ist in voller Höhe eingezahlt. Die Kapitalrücklage wurde mit 12.237 T€ ausgewiesen. Entsprechend § 12 Abs. 2 EigBG sollen Eigenbetriebe grundsätzlich mit einem angemessenen Stammkapital ausgestattet werden.

Die **Rückstellungen** wurden mit insgesamt 81.226 T€ gebildet. Diese unterteilen sich in „RS für Deponiefolgekosten“ (71.202 T€), „RS gemäß § 14 KAG“ (4.740 T€) sowie „sonstige RS“ (5.282 T€). Die sonstigen Rückstellungen wurden u. a. gebildet für „Altersteilzeit und Sabbat“ sowie „Resturlaub und Gleitzeit“. Die nötigen Voraussetzungen nach § 249 HGB (Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten) liegen vor.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind u. a. zwei Darlehen mit einer Laufzeit von über einem Jahr abgebildet. Dabei handelt es sich einerseits um ein Darlehen bei der Norddeutschen Landesbank (NDL) sowie ein Darlehen bei der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW).

Das Darlehen bei der **Norddeutschen Landesbank** (Nr. 4250276060, Sollzinssatz 3,94 %, Tilgung 2 %, Laufzeit bis 2038) wurde mit einem Restschuldbetrag zum 01.01.2023 von 13.598.904,04 € aus dem Kernhaushalt in den Eigenbetrieb übertragen. Zum 31.12.2024 betrug die Restschuld 12.255.443,75 Mio. €.

Daneben wurde ein weiteres (Rest-)Darlehen aus dem Kernhaushalt übertragen. Das Darlehen bei der **LBBW** (Nr. 612087913, Zinssatz 3,35 %; Tilgung 2 %; Laufzeit bis 2041) wurde mit einer Restschuld zum 01.01.2023 von 14.732.426,45 € eingelegt. Zum 31.12.2024 betrug der Rückzahlungsbetrag 13.550.206,90 Mio. €. Die Jahresendbeträge wurden anhand der jeweiligen Tilgungspläne abgestimmt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung** von 7.930 T€ umfassen u. a. kurzfristige Zahlungsverpflichtungen (< 1 Jahr) gegenüber der Stadt Karlsruhe (2.760 T€) sowie Dritten (4.760 T€) für in Anspruch genommene Leistungen in 2024. Gegenüber städtischen Gesellschaften bestanden Verbindlichkeiten i.H.v. 410 T€. Die ausgewiesenen Beträge wurden anhand von Offene-Posten-Listen zum Bilanzstichtag nachvollzogen.

Die **Verbindlichkeiten Stadt Karlsruhe**, die sich durch die Teilnahme am städtischen „Cash-Pooling“ ergeben haben, umfassen 26.195 T€.

Daneben besteht eine weitere Verbindlichkeit, die im Rahmen der Neugründung vom Kernhaushalt an den Eigenbetrieb übertragen wurde (14 T€). Dabei handelt es sich um unverzinsliche Vorschüsse für Mitarbeitende des TSK (ehem. Amt für Abfallwirtschaft), die der Höhe nach unzutreffend in der Bilanz veranschlagt wurde. Das RPA hat den Vorgang im Rahmen der Jahresabschlussprüfung an den Eigenbetrieb herangetragen und um Klärung mit Stk und POA gebeten. Eine finale Entscheidung steht noch aus.

Aufgrund der lediglich geringfügigen finanziellen Auswirkungen wird aus Gründen der Verwaltungsökonomie von einer Korrektur des Jahresabschlusses 2024 abgesehen.

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** handelt es sich um Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 629 T€ (Umsatzsteuer und Lohnsteuer).

7.2 Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsrechnung)

Die Gewinn- und Verlustrechnung des TSK stellt sich wie folgt dar:

	2023 T€	2024 T€	Verbesserung/Verschlechterung gegenüber 2023 T€
Erträge	59.211	61.519	2.308
Umsatzerlöse	54.380	57.010	2.630
Bestandsveränderungen (Erhöhungen/Verminderungen)	635	-145	-780
Andere aktivierte Eigenleistungen	95	235	140
Sonstige betriebliche Erträge	1.865	1.842	-23
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.236	2.577	341
Aufwendungen	78.747	81.257	2.510
Materialaufwand	23.152	27.253	4.101
Personalaufwand	32.688	34.060	1.372
Abschreibungen	9.367	6.090	-3.277
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.969	11.466	-503
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.568	2.388	820
Steuern vom Einkommen und Ertrag	3	0	-3
Ergebnis (nach Steuern)	-19.536	-19.738	-202
Sonstige Steuern	118	176	58
Zwischenergebnis vor Verlustausgleich	-19.654	-19.914	-260
Verlustausgleich als Betriebskostenzuschuss der Stadt KA	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-19.654	-19.914	-260

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag von 19.914 T€** (2023: -19.654 T€) ab.

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 57.010 T€ (Gebühren für die Müllbeseitigung und -entsorgung, privatrechtliche Entgelte, etc.) sowie Details hierzu sind aus dem Lagebericht, Erläuterungsteil des Jahresabschlusses 2024 auf Seite 19, zu entnehmen.

Der Gebühreneinzug der Restmüllgebühren erfolgt bereits seit Jahrzehnten über die Stadtwerke Karlsruhe GmbH. Grundlage für den Gebühreneinzug ist eine Vereinbarung, die Mitte der 90er Jahre zwischen der Stadt Karlsruhe und dem ehemaligen Eigenbetrieb Stadtwerke Karlsruhe geschlossen wurde und die mit der Gründung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH auf diese übergegangen ist. Die Auftragsvergabe ist unter vergaberechtlichen Gesichtspunkten kritisch zu sehen (lange Vertragslaufzeit, fehlende Möglichkeit einer Inhousevergabe). Das RPA hält künftig eine rechtskonforme Auftragsvergabe für erforderlich. f9

Bei den **Bestandsveränderungen** handelt es sich um den wertmäßigen Unterschied bei den unfertigen erbrachten Leistungen der Werkstatt. Die Leistungen wurden 2025 vollständig erbracht und abgerechnet (§ 277 Abs. 2 HGB).

Unter **anderen aktivierten Eigenleistungen** wurden die bisher durch das TSK erbrachten Bauleistungen (u. a. Neubau der Salzlagerhalle, Lüftungsanlage Fahrzeughalle, kleinere Baumaßnahmen) zutreffend erfasst.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich zusammen aus Miet- und Pachteinnahmen (u. a. für Einspeisevergütungen der hiesigen PV-Anlagen), Erträgen aus Anlagenabgängen sowie periodenfremden Erträgen.

Die sonstigen **Zinsen und ähnliche Erträge** i.H.v. 2.577 T€ sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 341 T€ gestiegen. Grundlage für die Verzinsung ist die Vereinbarung zu den Konditionen des Darlehens Deponierückstellung vom 25.07.2024. Darin wurde geregelt, dass die Verzinsung der Verbindlichkeit des Kernhaushalts mit dem jeweils gültigen Zinssatz des Cash-Pools erfolgt. Dieser beläuft sich auf 4,62 % (1. Halbjahr 2024) sowie 4,37 % (2. Halbjahr 2024). Bei der Überprüfung durch das RPA konnte festgestellt werden, dass der durch die Stadtkämmerei berechnete Betrag unzutreffend ermittelt wurde. Aus verwaltungsökonomischen Gründen (Korrekturbetrag < 1 T€) wird auf eine Korrektur im Jahresabschluss 2024 verzichtet. F10

Ergänzend ist anzumerken, dass der vereinbarte Zinssatz mit dem Cash-Pool-Zinssatz sich an kurzfristigen Indikatoren orientiert. Die tatsächliche Inanspruchnahme des Darlehens zumindest mittelfristig ausgerichtet ist. Insofern sollte nach Auffassung des RPA eine neue Berechnungsmethodik in Betracht gezogen werden und ggf. von der Stadtkämmerei mit dem Eigenbetrieb für künftige Zeiträume neu vereinbart werden.

Der **Materialaufwand** von 27.253 T€ weist Betriebs- und Bewirtschaftungskosten aus. Diese sind im Jahresabschluss 2024 unter den Erläuterungen hinreichend dargestellt.

Der **Personalaufwand** von 34.060 T€ betrifft die Vergütung der Betriebsleitung sowie der Mitarbeitenden. Im Berichtsjahr waren einschließlich der Betriebsleitungen durchschnittlich 499 Stellen besetzt. Die Vorgaben des Stellenplans (519,67 VZW-Beschäftigte sowie 11,70 VZW-Beamte) wurde eingehalten.

Enthalten sind u. a. Aufwendungen für die Beschäftigung von Leiharbeitskräften. Hierfür wurden im Geschäftsjahr 2024 ca. 1.270 T€ angewiesen (2023: 1.800 T€). Neben dem für den geregelten Dienstbetrieb erforderlichen Personenkreis (Mülllader, Fahrer etc.) wurden Leiharbeitskräfte für die Kleiderkammer (4 T€), Kantinenbetrieb (13 T€) sowie die Laubsacksammlung (25 T€) beschäftigt. Nach Auffassung des RPA sollte der Einsatz von Leiharbeitskräften kritisch hinterfragt und nur auf zwingend erforderliche Bereiche beschränkt werden (z. B. Verkehrssicherungspflicht, gesetzliche Aufgaben etc.). Hierdurch könnte ein wesentlicher Beitrag zur Haushaltssicherung bzw. zur Gebührenstabilität geleistet werden. F11

Der Karlsruher Gemeinderat hat am 14. Mai 2019 die gleiche Bezahlung für Leiharbeitskräfte („Equal-Pay“) ab dem ersten Einsatztag als Leiharbeitskraft bei der Stadtverwaltung Karlsruhe und deren Gesellschaften beschlossen. Aufgrund regelmäßiger Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst profitieren Leiharbeitskräfte im gleichen Umfang wie das Stammpersonal (Grundsatz der Gleichstellung). In der Folge steigen die Aufwendungen in diesem Bereich stetig. Nach Auffassung des RPA handelt es sich bei „Equal-Pay“ um eine freiwillige Leistung, die aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage der Stadt und deren Eigenbetriebe kritisch hinterfragt werden sollte. Hier könnte sich ein Sparpotential eröffnen, das sowohl einen Beitrag zur Haushaltssicherung als auch zur Gebührenkonstanz leisten könnte. F12

Nachdem sich der Gemeinderat am 28.03.2023 entschieden hat, kein Angebot mehr für die Sammlung der Wertstoffe abzugeben, erfolgte die Vergabe durch die Dualen Systeme Deutschland (DSD) an einen externen Anbieter. Nicht zuletzt aufgrund der medialen Aufmerksamkeit wurde festgestellt, dass F13

die Abfallentsorgungssatzung der Stadt Karlsruhe seit Jahren nicht stringent eingehalten bzw. umgesetzt wurde. Es ist daher nicht auszuschließen, dass diese seit Jahren gelebte, bürgerfreundliche Vorgehensweise zu finanziellen Nachteilen für die Stadt geführt hat. Nachdem der von DSD beauftragte externe Dienstleister entsprechend der geltenden Satzung handelte, wurden zahlreiche Haushalte nicht mehr in der bislang gewohnten Form bedient. In Abstimmung mit der Verwaltungsspitze wurden Sondertouren durchgeführt, um stehengebliebene Tonnen nachträglich zu leeren. Aufgrund dieser Sondertouren wurde der städtische Haushalt zusätzlich mit nicht gebührenfähigem Aufwand in Höhe von ca. 75 T€ belastet.

Die **Abschreibungen** belaufen sich im Berichtsjahr auf ca. 6.090 T€. Hierbei entfallen auf den Werteverbrauch von Sachgütern ca. 3.420 T€ sowie 2.670 T€ auf die Wertberichtigung der Forderung aus Deponiemitteln.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von 11.470 T€ betreffen u. a. die zentralen Gemeinkosten (3.475 T€) sowie in Anspruch genommene Dienstleistungen des Kernhaushalts (1.800 T€). Der darüber hinaus verbleibende Teil verteilt sich auf die Positionen Energie, Unterhaltungsarbeiten, Miete, Fuhrpark und Beratungskosten. Hervorzuheben sind Kosten für die rechtliche Beratung hinsichtlich der Rüge vor der Vergabekammer Baden-Württemberg (32 T€). Diese Kosten betreffen lediglich die externen Beratungsleistungen und beinhalten keine zentralen Gemeinkosten für die Beratungsleistung des Zentralen Juristischen Dienstes (ZJD) sowie der Zentralen Vergabestelle (ZVS) der Stadt Karlsruhe.

F14

8 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

- Die rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs „Team-Sauberes-Karlsruhe“ (TSK) entsprechen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung.
- Der Jahresabschluss 2024 für den Eigenbetrieb ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie nach den gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Bewertung und Gliederung entsprechen den geltenden Vorschriften. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind u. a. aufgrund der Übernahme des Verlustausgleichs durch den Kernhaushalt geordnet.
- Der Anhang enthält die nach § 11 EigBVO-HGW erforderlichen Angaben.
- Der Lagebericht beinhaltet ausreichende Aussagen über die wesentlichen Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung.

Aufgrund der -stichprobenweise- durchgeführten örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Team Sauberes Karlsruhe (TSK) nach §§ 111 Abs. 1 und 110 Abs. 1 GemO wird festgestellt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist sowie
- die einzelnen Rechnungsbelege sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind.
- Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 konnten die Erträge gesteigert werden.
- Das Vermögen und die Schulden wurden zutreffend nachgewiesen.
- Die Betriebssatzung wurde am 19.12.2025 veröffentlicht. (F1)
- Eine Programmfreigabe für das neu eingeführte finanzwirtschaftliche Verfahren i. S. d § 39a GemHVO liegt bislang noch nicht vor. (F2)

- Eine Kassendienstanweisung für die Sonderkassen (Kompostplätze, Wertstoffstationen etc.) wurde bislang nicht erstellt. (F3)
- Die gesetzlichen Fristen zur Erstellung des Jahresabschlusses 2024 wurden nicht eingehalten (§ 16 EigBG). Das Regierungspräsidium wurde über die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses informiert. (F4)
- Aufgrund anstehender Investitionen ist perspektivisch von einer höheren Verlustabdeckung auszugehen. (F5)
- Die Nachvollziehbarkeit der Ein- und Auszahlungen im Rahmen der Liquiditätsrechnung bedarf einer Verbesserung. (F6)
- Die „Forderung gegenüber dem Kernhaushalt aus Fehlbetrag Deponie“ ist zu reduzieren. (F7)
- Im Benehmen mit der Stk und dem POA ist der Ausweis der Verbindlichkeit zu klären. Aufgrund der geringen finanziellen Bedeutung wird von einer Korrektur des Jahresabschlusses 2024 abgesehen. (F8)
- Der Gebühreneinzug für Restmüllgebühren ist unter Berücksichtigung vergaberechtlicher Gesichtspunkte neu zu gestalten. (F9)
- Die Verzinsung der Darlehensverbindlichkeit durch die Stk wurde unzutreffend ermittelt. Darüber hinaus sollte nach Auffassung des RPA die Berechnungsmethodik hinsichtlich der Verzinsung neu vereinbart werden. (F10)
- Nach Auffassung des RPA sollten Leiharbeitskräfte lediglich in den zwingend erforderlichen Bereichen eingesetzt werden. (F11)
- Durch die freiwillige „Equal-Pay-Regelung“ (GR-Beschluss vom 14.05.2019) wird das Betriebsergebnis verschlechtert. Ob diese Regelung weiterhin beibehalten werden soll, wäre von Betriebsausschuss und Gemeinderat zu klären. (F12)
- Aufgrund der durchgeführten Sonderleerungen im Bereich der Wertstoffsammlung wurde der städtische Haushalt mit ca. 75 T€ zusätzlich belastet. (F13)
- Aufgrund der Rüge vor der Vergabekammer Baden-Württemberg wurde eine externe juristische Beratung in Höhe von ca. 32 T€ in Anspruch genommen. (F14)

Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen gegen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und gegen die Entlastung der Betriebsleitung keine Bedenken.

STADT KARLSRUHE
Rechnungsprüfungsamt

Bettendorf Mergl
Digitale Freigabe wurde über enaio erteilt